

Titel der Drucksache:

Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH

Drucksache

0200/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.08.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	02.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH nachfolgenden Beschluss fasst:

Herr Thomas Filip, Vorsitzender des Betriebsrates, wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses als Mitglied des Aufsichtsrates aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Erfurter Bahn GmbH bestellt.

07.08.2014, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Mitteilung der Geschäftsführung (nicht öffentlich)

Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Der Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH wurde mit Notarvertrag vom 03.07.2014 neu gefasst.

Im § 11 des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Bahn GmbH ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmt. Danach besteht der Aufsichtsrat aus bis zu sieben Mitgliedern. Bis zu sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt. Ein weiteres Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft wird auf Vorschlag des Betriebsrates der Gesellschaft durch die Gesellschafterversammlung bestellt.

Die Amtsdauer der entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung und endet mit dem Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Die Amtsdauer der Mitglieder aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft beginnt mit ihrer Bestellung und endet mit ihrer Abberufung oder ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in der Gesellschaft, spätestens jedoch im Zeitpunkt der Neuwahl der Arbeitnehmervertretung der Gesellschaft. Eine erneute Berufung ist zulässig.

Die städtischen Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß Beschlussvorschlag mit der Drucksache Nr. 0860/14 entsandt.

Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Bahn GmbH wird erstmalig ein Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat bestellt.

Mit dem Schreiben vom 04.07.2014 wurde durch den Geschäftsführer der Erfurter Bahn GmbH mitgeteilt, dass der Betriebsrat der Erfurter Bahn GmbH mit Beschluss 015/2014 vom 19.02.2014, den Betriebsratsvorsitzenden, Herrn Thomas Filip als Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen hat.

Dem Vorschlag soll mit diesem Beschluss gefolgt werden.